

**Landesausschuss für
Berufsbildung**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung
Postfach 10 03 29 – 01073 Dresden

Staatssekretär des Sächsischen
Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Herrn Sebastian Vogel

Versand per E-Mail

Durchwahl
Telefon: 0351 564-82409
Telefax: 0351 564-82080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-6013/1/14-2021/38955

LAB@smwa.sachsen.de

Dresden, 20. Juli 2021

Berufsbildung im Kontext der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

zu Ihrer Ernennung zum Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gratuliert Ihnen der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) sehr herzlich.

Der Landesausschuss hat nach dem Berufsbildungsgesetz die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten. Ihren Amtsantritt wollen wir daher zum Anlass nehmen, Ihrem Haus gegenüber unsere Dialogbereitschaft v.a. zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die duale Berufsausbildung zu signalisieren.

Sachsen muss sich trotz aktuell niedriger Inzidenzzahlen auf einen Corona-Herbst 2021 bzw. eine 4. Welle vorbereiten und ein entsprechendes Maßnahmenkonzept vorhalten. In diesen Diskussionen sollten die Belange der Berufsbildung angemessene Berücksichtigung finden und notwendige Entscheidungen frühzeitig und klar kommuniziert werden.

Leider ist festzustellen, dass es für die berufliche Bildung mit Beginn der Pandemie lange keine bedarfsgerechte Lösung gab. Im Öffnungsplan der sächsischen Staatsregierung aber auch auf Bundesebene hat die berufliche Bildung erst viel zu spät eine Rolle gespielt.

Betriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) ist vertraglich geregelt und findet auch in Pandemiezeiten statt. Eine Diskussion um die Öffnung nur der Berufsschulen greift hier zu kurz. Berufsorientierende Angebote, Ausbildungsinhalte und Prüfungsvorbereitungen werden in wesentlichen Teilen an den anderen in BBiG/HwO vorgeschriebenen Lernorten, Betrieben und außerbetrieblichen Berufsbildungsstätten vermittelt! In letzter Konsequenz ist die Vermittlung dieser berufspraktischen Orientierungs- und Ausbildungsmaßnahmen abschlussrelevant.



Hausanschrift
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Die aktuelle Ausbildungsmarktstatistik zeigt, dass wir von einem Vor-Corona-Ausbildungsniveau noch weit entfernt sind und wegen den stark eingeschränkten Möglichkeiten zur praktischen Berufsinformation zunehmend Überbrückungsangebote oder schulische Weiterbildungsangebote im Fokus der Schulabsolventinnen und -absolventen stehen statt der direkte Übergang in eine berufliche Ausbildung.

Ebenso ist die Kreativität in krisengeschüttelten Unternehmen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Ausbildung nach BBiG/HwO mittlerweile nach knapp anderthalb Jahren am Ende, sie brauchen Verlässlichkeit und Kontinuität. Digitale Angebote in berufspraktischen Ausbildungsbereichen sind nur begrenzt einsetzbar.

Der Landesausschuss bittet daher im weiteren Anhörungsprozess zur Anpassung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung um Berücksichtigung folgender Positionen:

- Zur Aufrechterhaltung der Ausbildung sollte mehrmonatige Unterbrechung vertraglich geregelter Ausbildung oder notwendiger beruflicher Fortbildungen in zukünftigen Krisensituationen verhindert werden. Die Regelungen in der SMS-Allgemeinverfügung „Ausnahme von der Untersagung des Präsenzunterrichts nur in Form von Wechselunterricht sowie von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Berufsbildungseinrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 BBiG“ vom 10. Mai 2021 (Az.: 15-5012/172/19) müssen auch in einer 4. Welle beibehalten werden.
- Angebote der Berufsorientierung müssen rechtzeitig vor dem Verlassen der Schule erfolgen, um einen möglichst naht- und reibungslosen Übergang junger Menschen von der Schule in die Berufsausbildung zu gewährleisten. Die Öffnung von Berufsbildungseinrichtungen für berufspraktische Erprobungen/Berufsorientierungsmaßnahmen sollte in zukünftigen Krisensituationen ermöglicht werden, soweit digitale Lernformen nicht zweckmäßig sind.

Eine komplette oder teilweise Schließung der beruflichen Bildungsreinrichtungen für Präsenzlehrgänge ist nicht mehr erforderlich und angesichts voranschreitender Schutzmaßnahmen wie dem Impfen nicht mehr angemessen. Die beruflichen Bildungszentren verfügen alle über genehmigte Hygienekonzepte und können den Bildungsbetrieb unter großen personellen und finanziellen Aufwänden zum Gesundheitsschutz fortführen.

Das Nachholen der bereits existierenden Bugwelle an verpassten Ausbildungslehrinhalten und Berufsorientierungsmaßnahmen stellt uns bereits jetzt vor immense Herausforderungen. Verpasste Übergänge in Ausbildung, Ausbildungsabbrüche und Verlängerungen von Ausbildungsverhältnissen in Größenordnungen können finanzielle und gesellschaftliche Folgekosten nach sich ziehen und die Gesellschaft auf Jahre hinaus belasten. Das ist für jeden betroffenen Jugendlichen ein persönliches Schicksal. Darüber hinaus geht es um die Ausbildung unseres dringend benötigten beruflichen Fachkräftenachwuchses.

Der Landesausschuss hat eigens dafür einen Unterausschuss „Corona“ einberufen, um die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt mit allen notwendigen Akteuren der Beruflichen Bildung eng zu begleiten und entsprechende Handlungsbedarfe zu formulieren.

In den von Ihrem Haus initiierten Diskussionsprozess um zu ergreifende Maßnahmen im Fall eines erneuten Inzidenzanstiegs möchte sich der Unterausschuss sehr gern einbringen. Vertreterinnen und Vertreter des LAB möchten daher mit Ihnen ins Gespräch kommen, um Empfehlungen des Unterausschusses persönlich vorzustellen und bitten Sie, dass wir mit Ihrem Haus für die nahe Zukunft einen Termin vereinbaren können. Unsere Geschäftsstelle kommt hierzu auf Ihr Haus zu.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Köhler
Vorsitzender des LAB



André Schnabel
Stellvertretender Vorsitzender des LAB